

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Neue Welt“) O. Baumhille, Magdeburg.
Verleger: O. Baumhille, Magdeburg, Schulstraße 127. (Eingang Schrotbofstraße).
Druck von Franz Seifert, Magdeburg, Schulstraße 127. (Eingang Schrotbofstraße).
Verlagsnummer: 1567. Amt 1.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich inkl. Postgebühren 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Einzelheft kostet 10 Pf. In der Expedition u. bei den Postämtern 2.50 Mk. inkl. Postgebühren. Einzelne Nummern (einschl. des Postgebührens) 10 Pf. In der Expedition u. bei den Postämtern 2.50 Mk. inkl. Postgebühren. In der Expedition u. bei den Postämtern 2.50 Mk. inkl. Postgebühren. In der Expedition u. bei den Postämtern 2.50 Mk. inkl. Postgebühren.

Nr. 302. Magdeburg, Dienstag, den 28. Dezember 1897. 8. Jahrgang.

Die neuesten Vorgänge

dem Gebiete der Weltmachtpolitik, besonders die bevorstehenden Reichstagswahlen, ein Ausfall für die deutsche Arbeiterschaft von weitestgehender Bedeutung sein wird, machen es jedem sozialdemokratischen Arbeiter zur Pflicht,

er denn je für die Ausbreitung der Arbeiterpresse tätig zu sein. Darum Arbeiter, Parteigenossen, macht ans Werk. Der Erfolg wird die That krönen!

Falsche Buchführung.

Das offizielle Organ der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen sieht sich gezwungen, folgenden Satz zuzugeben: Die Eisenbahnüberschüsse (hier handelt es sich um die Überschüsse preussischer Bahnen) werden in einem für die Verkehrsinteressen des Landes zu weitestgehenden Maße für andere Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen. Diesen Satz unterleibt die sächsische Arbeiter-Zeitung und zieht daraus leicht folgende Konsequenzen: Die Eisenbahnen sind ein kapitalistisches Unternehmen und als solches sollten sie durch geschäftsmäßig betrieben werden. Das hatte denn auch preussische Eisenbahngarantie-Gesetz vom 27. März 1882 im Auge, als es kurz und bündig bestimmte: alle Ueberschüsse der Eisenbahnen sind zur Tilgung der Eisenbahnschuld zu verwenden, nur 2 200 000 Mark dürfen nach dem Gesetze eventuell zur Ausgleichung eines Defizits im Budget verwendet werden. Für das Jahr 1895/96 ergeben sich aber folgende Zahlen: Das Anlagekapital der preussischen Staatsbahnen betrug rund 6473 Millionen Mark. Der verfügbare Jahresertrag, der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben, betrug rund 468 Millionen Mark. Diese Summe ist voll an die Staatskasse abgeliefert worden. Die Rubriken „Tilgung“ und „Verzinsung“ stehen leer. Wie in Preußen, geht es in den anderen Staaten: das gesamte Anlagekapital der Staatsbahnen in Deutschland beträgt 11 406 Millionen Mark und ist bis zur Höhe von 9 Milliarden Mark, wovon 6 Milliarden auf Preußen entfallen, durch Staatsanleihen aufgebracht.

Bei einer rationellen Wirtschaft würden nun die Ueberschüsse, so lange noch eine Staatsbahnschuld besteht, in der Linie zur raschen Tilgung dieser Schuld verbraucht werden. Die Rechnungsweise des Staates ist nun aber eine andere: die Schulden sind Staatsschulden und die Ueberschüsse werden in die Staatskasse abgeliefert. Diese aber werden in Preußen zur Verzinsung der Schuld (im Jahre 1896/97) 242 Millionen und zur Tilgung nur 9 Millionen. Das Gesetz von 1882, welches heute noch zu Recht besteht, also außer Kraft geht und nicht 2,2 Millionen werden zur Deckung des Defizits aus den Ueberschüssen entnommen, während die gesamten 468 Millionen, während die beschlossene Tilgung fast gänzlich ausbleibt. Das heißt also in der That, die „Eisenbahnüberschüsse“ in zu weit gehendem Maße für andere Staatsbedürfnisse in Anspruch nehmen!

Die Zeitrechnung der Eisenbahnverwaltungen trübt sich in sehr leicht über diesen Zustand, indem sie argumentiert: Würde man das Gesetz befolgen und die Eisenbahn-Ueberschüsse zur Tilgung der Eisenbahn-Anleihe verwenden, so würden eben neue Schulden in einem weitestgehenden Maße aufgenommen werden müssen für „anderweitige Staatszwecke“. Das Argument ließe sich hören, wenn jene anderweitigen Staatszwecke Kulturzwecke wären. Es ist eben mit dem Staate schließlich wie mit den Privaten: kann Schulden zu produktiven und zu unproduktiven Zwecken machen. Eine produktive Staatschuld ist die Eisenbahnschuld, denn vom rein finanziellen Standpunkte zeigt sich aus den obigen Angaben, daß diese Schuld sich vollständig bezahlt macht, und außerdem dienen die Bahnen direkt Kulturzwecken. Sie würden es in weitestgehendem Maße, wenn nicht in Deutschland beim Bahnbau oft private und militärische Interessen ausschlaggebend wären. Eine unproduktive Schuld, eine Schuld, welche zum Ruin der Finanzen führt, ist diejenige für den Militarismus. Die deutschen Staaten aber mühen sich in Schulden zu stürzen, weil der Militarismus in Deutschland ausartet. Dadurch erhält die Angelegenheit eine durch-

aus andere Form: die Eisenbahn-Ueberschüsse, der Ertrag eines produktiv angelegten Kapitals, wird dazu verwendet, unproduktive Ausgaben zu decken. Die hier angenommene Rechnungsweise läßt vermuten, daß der Staat den Wortlaut des Gesetzes von 1882 heute anders auslegt. Denn: würde man nach dem Gesetze von 1882 handeln, so wäre es für jedermann klar und offenkundig, daß die riesigen Schulden nur infolge der unerschwinglichen Lasten des Militarismus laminenartig anwachsen, und dann müßte selbst dem blödesten Philister ein Licht aufgehen, daß der Militarismus den Staat dem Ruine zuführt. Dabei ist die Rechnungsweise komplizierter und kostspieliger, und diese Kosten werden vom Volke getragen, auf daß es leichter getäuscht werde.

Die Folgen dieser Eisenbahnpolitik sind aber noch in anderer Weise schädlich. Man hat sich daran gewöhnt, die kolossalen Erträge der Eisenbahnen zur Hebung der übertriebenen Bedürfnisse zu verbrauchen, und da der Appetit mit dem Essen kommt, so gelangt man dazu, die Erträge mit allen Mitteln zu steigern. Daher die furchtbare Ausbeutung des überarbeiteten Personals, die Lohnrückerei und die Ueberbürdung, daher die Hintanziehung der berechtigten Interessen des Publikums, daher die Außerachtlassung jeder Rücksicht auf die Sicherheit der Betriebe. Preußen ging damit vor und die übrigen Staaten folgten nach.

Die Argumentation, mit der man die Auslegung des Gesetzes von 1882 beschönigt, ist daher nicht stichhaltig, nach unserer Meinung sogar mit dem Wortlaut dieses Gesetzes nicht in Einklang zu bringen.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.
Unsere Wasserpatrioten sind an der Arbeit. Der Aufruf der Kommerzienräte und Geheimen Kommerzienräte für die Flottenagitation zu der am 13. Januar im Hotel Kaiserhof stattfindenden agitatorischen Versammlung wird jetzt in der „Post“ veröffentlicht. Wir haben unter den Unterzeichnern 92 Kommerzienräte gezählt, angerechnet diejenigen, die es noch werden wollen. In trauem Verein mühten sich mit den Namen der Kommerzienräte die bekannten Führer der Zünfterparteien. Von bekannten Namen aus der freisinnigen Vereinigung begegnen wir in dem Aufruf Danneberg, Frenkel-Berlin, Schlutow-Stettin. Ursprünglich ist es die als Strohpuppen aufgestellten Zünfter antimeinlichen Geblüts neben diesen rund hundert Kommerzienräten zu sehen.

Aus Magdeburg befinden sich unter dem Aufruf: Otto Hubbe, Kommerzienrat, und M. Dufou, Stadtrat, Vorsitzender der Abteilung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie. Aus der näheren Umgebung Magdeburgs prangen unter dem Aufruf: E. Alendorff, Kommerzienrat, Schönebeck und C. Cosse, Fabrikbesitzer, Biere. Alles schwere Leute. Von diesen flottenfeindlichen Patrioten hat aber noch niemand resigniert, er wollte so viel aus der eigenen Tasche auf den Altar des Vaterlandes niederlegen oder sei freudig damit einverstanden, daß die Kosten durch ein besonderes Gesetz den Interessenten und reicheren Leuten auferlegt würden. Nur einige mecklenburgische Gymnasialisten haben 53 Mark und einige Pfennige als Flottenfonds gesammelt. Ein aber regt sich nirgends ein Gelächter. Man hat sich mit den Flottenagitationen schon wiederholt zu arg blamiert, als daß man nochmals vor aller Welt zeigen möchte, wie wenig tiefgründig der ganze Enthusiasmus ist.

Der Aufruf für die Demonstrationsversammlung bewegt sich in dem allgemeinen Gedankengange des Marinejournals, spricht davon, daß die Ehre, das Ansehen und die Machtstellung unseres Vaterlandes wesentlich abhängig sei nicht nur von der Kraft, seine Küsten gegen feindliche Angriffe zu sichern, sondern auch von einem wirksamen Schutze des deutschen Handels und der deutschen Staatsangehörigen im Auslande, weist auf die Zunahme des deutschen Kaschuhhandels und der von ihm abhängigen Gütererzeugung hin und betont zum Schluß, daß deshalb für Handel und Industrie die Frage der Verstärkung und Ausgestaltung unserer Kriegsflotte nicht bloß eine politische, sondern in noch höherem Grade eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und es Pflicht von Handel und Industrie, von Groß- und Kleingewerbe sei, in diesem Sinne öffentlich Zeugnis abzulegen. Aus den Namen der Unterzeichner geht hervor, daß es sich in der Hauptsache um eine Demonstration des Centralverbandes deutscher Industrieller und ihres Generalsekretärs Abg. Dr. Bueck handelt. Das macht die Tendenz der ganzen Veranstaltung auch zur Genüge klar.

In Bezug auf die Motivierung des Aufrufs stellt die Frankfurter Zeitung fest, daß hier abermals dieselbe Täuschung versucht wird, mit der die Offiziösen die öffentliche Meinung irrezuführen suchen, als ob die Gegner der Flottenvorlage keinen wirksamen Schutz des deutschen Handels im Auslande wollten. Das ist eine Unwahrheit, und gegen diese Unwahrheit muß ebenso entschieden protestiert werden, wie gegen die weitere Einstellung, als besäßen wir noch gar keine leistungsfähige Kriegsflotte, die zum Küstenschutz ausreicht. Noch zu Anfang des vorigen Jahres ist auch von der Marineverwaltung ein Bestand der Schlachtflotte in Stärke von 14 Panzerschiffen als ausreichend zum Küstenschutz anerkannt worden, und es war immer nur die Rede von einer Vermehrung der Kreuzer für den überseeischen Handel. Seitdem ist auch eine ganz erkleckliche Kreuzervermehrung beschlossen worden, und über einige weitere Kreuzerbauten zur Befehung überseeischer Stationen würde, soweit nachweisbar noch Lücken vorhanden sein sollten, eine Verstärkung zweifellos im Reichstage erzielt werden, ohne daß es dazu besonderer Demonstrationen bedürfte. Diese Demonstrationen zielen aber auf etwas ganz anderes hin, sie wollen die Regierung in dem Verlangen unterstützen, die Mitbestimmung des Reichstags zu beseitigen und der Marineverwaltung eine Vollmacht zu erteilen, bei der von irgend einer finanziellen Beschränkung nicht mehr die Rede ist. Nicht so sehr um die Interessen des Handels als um die Beschränkung wichtiger Volksrechte ist es den freiwilligen Agitationsgesellschaften zu thun; deshalb lasse sich niemand durch die falsche Firma der Veranstaltung täuschen. Dieser ganze Agitationsapparat, der über den Wert unserer Flotte irreführt, hat es glücklich schon dahin gebracht, daß sich das Ausland in wenig schmeichelhaften Urteilen über die deutsche Marine ergeht.

Zu den Flottenkundgebungen bemerkt die Kölnische Volkszeitung. Die Sache ist offenbar ganz gut inszeniert. Die Agitatoren versprechen sich allmählich darauf. Besonders die „Kundgebungen“ von Versammlungen „imponieren“; wie stark und von wem sie besucht waren, wird ja nicht so gewissenhaft gemeldet, wie die Annahme einer Resolution oder die Abendung eines Telegramms an den Reichskanzler. Und das geht immer gleich auf's Ganze. Unsere Vertrauensleute wollen sich's mal überlegen, ob sie nicht am 13. Januar gleichfalls Volksversammlungen einberufen, und zwar Volksversammlungen gegen die Vorlage.

Der Kaiser hat dem katholischen Bischof Anzer, dem geistlichen Haupt der Missionsanstalten in Südsibirien, bei der jüngsten Audienz seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift verehrt. Der kaiserlichen Unterschrift aber geht, wie die Münchener Neuesten Nachrichten zu erzählen wissen, ein bedeutungsvolles lateinisches Wort voraus: Tamen. Wie mag dieses tamen, zu deutsch „dennoch“, auszulegen sein? Die Münchener Neuesten Nachrichten legen das Wort dahin aus: „Obwohl das Centrum mit die Marine-Kreuzer verpagte, schickte ich dennoch zum Schutze deutscher Missionare Schiffe nach China!“ — Diese Auslegung kann unmöglich richtig sein.

Nachrichten aus dem Auslande.

Der Gesamtverlust der englischen Armee seit Beginn des Feldzugs an der indischen Grenze beträgt 433 Tote und 1321 Verwundete, darunter 36 englische Offiziere tot und 81 verwundet. Unsere Kolonialschwärmer sollten diese Zahlen in ihre Sündenregister eintragen.

Die griechische Armee soll von ca. 400 Offizieren geäubert werden, die wegen ihrer Unfähigkeit nicht am Kriege teilgenommen haben.

Der Antrag über die Erhöhung des Lohnes der Staatsarbeiter auf ein Minimum von 3 Kronen pro Tag stand im dänischen Folkething zur Debatte. Es handelte sich in erster Reihe um den Antrag der „Linken“; da aber die Sozialdemokraten früher einen ähnlichen Antrag nicht als besonderes Gesetz, sondern als Resolution des Stats gestellt hatten und außerdem für die Arbeiter eine Ferienwoche jährlich und 60 Kronen Unterstützung für jedes Kind eines verstorbenen Staatsarbeiters verlangt hatten, kam dies auch gleich zur Debatte. Die Debatte wurde fast zu einem Siege für die Auffassung der Sache der Sozialdemokratie. Der Finanzminister sprach sich nämlich gegen den Antrag der Linken aus, es sei aber bereits schon im jetzigen Etat die Erhöhung des Lohnes der Staatsarbeiter einzuführen, sofern derselbe nicht dem üblichen Lohne entspreche. Klauen namens der Sozialdemokratie wünscht Einsetzung einer Kommission, da diese Frage von Wichtigkeit sei. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen.

Unter den Eingeborenen in Algerien herrscht Hungernot. Die Getreide ist schlecht ausgefallen. Behördliche Maßnahmen sind getroffen.

*) Darunter allerdings ein großer Teil zur Tilgung der Eisenbahnschuld.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Vorwärts weist darauf hin, daß die Zusammenkunft des nächsten Reichstags ganz erheblich von der des jetzigen abweichen wird. Vor allem werden auf der rechten Seite des Hauses, die ohnedies nicht auf ein Uebermaß von Kapazitäten stolz sein kann, die bekanntesten Parlamentarier fehlen.

Der neue Militäretat enthält wieder eine Anzahl Verbesserungen, die selbst vom Standpunkte derer, die den heutigen Militärismus nicht überhanpt ablehnen, unannehmbar erscheinen.

Die beiden Häuser des preussischen Landtages treten am 11. Januar zusammen. Die Prinzen-Dotation. In heftigen Szenen kam es in der belgischen Deputiertenkammer in der Sitzung vom 22. d. Mts. gelegentlich der Debatte über die Dotation des Prinzen von Flandern.

Die Prinzen-Dotation.

In heftigen Szenen kam es in der belgischen Deputiertenkammer in der Sitzung vom 22. d. Mts. gelegentlich der Debatte über die Dotation des Prinzen von Flandern. Dieser ist der zweite Sohn Leopold I., der Bruder des gegenwärtig regierenden Königs.

Aus der Parteibewegung.

Die beiden Häuser des preussischen Landtages treten am 11. Januar zusammen. Die Prinzen-Dotation. In heftigen Szenen kam es in der belgischen Deputiertenkammer in der Sitzung vom 22. d. Mts. gelegentlich der Debatte über die Dotation des Prinzen von Flandern.

Militärische Nachrichten.

Zwei Heeres-Erzieher-Offiziere haben die goldenen den 1. Januar und 31. Dezember 1878 geborenen jungen Mann über seine Eigenschaften besprochen. Seine Mutter von der Erbhabungsmöglichkeit abgesehen.

Denzen" verfolgen, ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen, ist allbekannt. Weniger bekannt dürfte sein, daß auch Militärvereine ihre Mitgliedschaft verlieren, sobald sie sich an Umständen beteiligen.

Das französische Heer soll jetzt, und zwar Infanterie und Kavallerie, eine neue Uniform erhalten. Bei der letzten handelt es sich allerdings nur um eine Erneuerung des Helmputzes.

Flintenpatronen aus Papier mit einer Aluminiumumhüllung werden von einem französischen Offizier vorgeschlagen. Dieses Geschos soll das — menschenfreundliche sein, was für einen Krieg überhaupt zur Anwendung kommen könnte.

Soziale Bewegung.

50 Handschuhmacher der Firma Vogel in Oberlangwitz befinden sich seit Romag im Ausstande. Den Arbeitern wurde eine Reduktion von 20 Prozent zugewandt, die der Fabrikant weiter auf 10 Prozent ermäßigte.

Einer Einblick in die Rechtszustände des geliebten Vaterlandes. Einmalig ist die Rechtszustände des geliebten Vaterlandes. Einmalig ist die Rechtszustände des geliebten Vaterlandes.

Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen.

Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen.

Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen. Die Sachverständigen.

Ein Soldat erzählte, daß den Soldaten vor ihrem Abzug nach Krindy die folgende Rede gehalten wurde: „Ihr geht in eine Stadt, welche von Verbrechern bevölkert ist. Ihr seid die Pflichten, den Jaren, unser Väterchen, und das Vaterland vor diesen Feinden zu retten.“

Graf Bismarck als Sozialpolitiker.

Ueber ein Verwaltungsstreitverfahren, in welchem einer der Söhne des Fürsten Bismarck die Rolle des Beklagten gespielt hat, wird der Volkszeitung von ihrem Spezialberichterstatter folgendes mitgeteilt:

Der Ziegeleibesitzer Dr. Peters hatte im Januar d. J. zwecks Erbauung eines Familienwohnhauses für die von ihm beschäftigten Ziegeleiarbeiter beim Landrat die An siedelungs-Genehmigung nachgesucht. Nachdem aber Graf Herbert Bismarck sich gegen die An siedelung erklärt hatte, wurde die Genehmigung verweigert.

Gegen diese Entscheidung legte Dr. Peters, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. von Gordon, Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Dr. von Gordon betonte, es läge keine Thatsache vor, die geeignet seien, die Verlegung der An siedelungsgenehmigung zu rechtfertigen.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg. Der Arbeiter Carl Henrich zu Schönbeck, geboren 1872, ließ sich am 8. Juni d. J. abends in Gemeinschaft mit zwei bereits abgeurteilten Genossen zu Grünwalde vor einem Wurstverkäufer für 7,50 Mark warme Würste geben.

Der Saunmachermeister Hermann Kujhnier hier, geboren 1846, war in der Zeit vom 16. März bis 20. April d. J. Ausräger der inzwischen eingezogenen Gibegejinnung.

Der bereits 22 mal verurteilte Handelsmann Albert Conrad war geboren 1835, starb am 30. März d. J. in jenem Kellerkell ein. Die Witwe, die ihm eine kleine Witwe überließ, mit den Kindern, trat sie mit dem Mann und warf sie auf das Straßentrottoir, belästigte sie an folgenden Tage auch durch Schmutzreden.

Agenten aus Berlin 21 Mark Bogisgeld, die er an den Wirt nicht ablieferte. Der Gerichtshof erkannte wegen Untreue im Verein mit Unterschlagung auf eine Woche Gefängnis.

Der Arbeiter Albert Hummel aus Jiesar, geboren 1842, entwendete am 17. Oktober d. J. aus der Miete des Amtsvorstehers zu Gehrdorf etwa 120 Pfund Kartoffeln, die ihm gleich hinterher wieder abgenommen wurden. Das Urteil lautete wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Der Bootsmann Heinrich Jesse aus Hohenleeden besuchte am 17. November d. J. abends hier einen Schiffer auf seinem Kahn und benutzte die Gelegenheit, ihm einenbeutel mit 130 Mark zu stehlen. Den Angeklagten trafen 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Die Frauenpost.

Was einer ausländigen Frau in Berlin passieren kann.

In der Friedrichstraße 1314, Ecke der Karstraße, in Berlin, beherrscht der Buchdruckereibesitzer Sch. seit einer Reihe von Jahren in einem von ihm gemieteten Quergebäude ein ausgedehntes Druckereigebäude und ist in der dortigen Gegend allgemein bekannt. Seine Gattin hatte am Sonnabend, 6. November, ein neues Dienstmädchen erhalten und gestattete ihm, schon am nächsten Tage auszugehen. Mit der Weisung, vor 10 Uhr wieder zu Hause zu sein. Die Zeit verging aber und als es 10 1/2 Uhr geworden war, begab sich Frau Sch. im Morgenrock und Morgenschuhen und ohne Hut zur Haustür, weil sie sich ängstigte, ob das Mädchen auch ins Haus hinein könnte. Als sie aufgeschlossen hatte, sah sie das Mädchen mit einem „Kerl“ (wie sie in der Gerichtsverhandlung immer hieß) vor der Haustür stehen. Sie forderte das Mädchen auf, in die Wohnung zu kommen. Der fremde Mensch aber erklärte, daß er das Mädchen mit sich nehmen würde. Zufällig ging der auf Paroisse befindliche Schutzmann Otto Weinert (25 Jahre alt) vorüber und wurde nun von Frau Sch. aufgefordert, den Namen des fremden Menschen festzustellen. Der Schutzmann zeigte dazu keine rechte Lust und verlangte zu wissen, aus welchem Grunde dies geschehen solle. Frau Sch. behauptete, geantwortet zu haben: „Dies ist mein Dienstmädchen und der fremde Mensch will sie entführen“; der Schutzmann dagegen will gehört haben: „Das geht Sie gar nichts an“, er muß aber selbst zugeben, daß er erwidert hat: „Wenn das Ihr Dienstmädchen ist, dann habe ich gar keinen Grund zur Feststellung.“ Ob dieser Weigerung ist Frau Sch. in eine heftige Erregung gekommen und soll nun nach der Verhandlung des Schutzmannes mit lauter Stimme gesagt haben: „Sie sind ein schöner Schutzmann! Zu was sind Sie denn da? Frau Sch. bestreitet dies und beruft sich auf einen Augen- und Ohrenzeugen dafür, daß diese Bemerkung aus der Mitte des Publikums gekommen sei, welches sich nach und nach ansammelte.

Der Schutzmann trat nun dicht an die Frau heran und gebot ihr nachsichtlich, sofort aus der Thürschwelle heraus und ins Haus zu gehen. Die Frau ließ sich dies nicht ohne Widerrede bieten und so kam es denn, daß der Schutzmann sie plötzlich in strengem Tone aufforderte, ihm zur Wache zu folgen. Die hierüber entsetzte Frau erklärte, daß sie ja im Hause wohne und unmöglich barhäuptig und in solchem Anzuge zur Wache folgen könne. Sie bat, nach oben gehen zu dürfen — unjourné; der Mann der Ordnung erklärte, daß sie es zu spät, jetzt müsse sie mit zur Wache. Die Frau erklärte, daß sie dann wenigstens das Haus verschließen müsse, da sie ihre Wohnung offen gelassen habe. Aber auch dies wurde nicht gebuldet. Als sie sich am Schloß zu schäffeln machte, sprang der Schutzmann hinzu, packte sie in die Taille und riß sie gewaltsam auf die Straße. Dann packte er mit großer Gewalt ihren Arm und schob sie vorwärts. Der Auftritt an einer äußerst belebten Ecke, Sonntagabends bei Schluß des Theaters, hatte begreiflicherweise einen großen Aufbruch verursacht und aus der Mitte der empörten Menge wurde manches Wort der Drohung und Empörung laut. Frau Sch. behauptet, daß dies den Schutzmann zu der Bemerkung veranlaßt habe: „Na, warten Sie, dafür sollen Sie mir büßen!“

Als dann eine leere Dreiwache vorüberkam, hat Frau Sch. ihr doch die Schande zu ersparen, vor der gaffenden Menge in diesem Anzuge zur Wache gehen zu müssen: sie sprang in die Dreiwache und forderte den Schutzmann auf, sie zum Polizeibureau in der Johannisstraße zu fahren. Da kam sie aber schlecht an! Der Schutzmann riß sie mit solcher Gewalt aus dem Wagen, daß ihr Kleid zerriß und sie an verschiedenen Stellen des Körpers blutunterlaufene Flecken davontrug, deren Vorhandensein später in einem ärztlichen Atteste festgestellt worden ist. Sie mußte zu Fuß zur Wache.

Dort traf auch sehr bald ihr Ehemann ein, der mit Entsetzen gehört hatte, was seiner Frau widerfahren war. Auf der Wache wurde er gefragt, was er wolle, und als er erklärte, daß die Ehefrau seine Frau sei, wurde er nach seiner Behauptung hart mit den Worten angefaßt: „Schereu Sie sich hinaus oder sie werden eingeworfen.“ Die Frau ist übrigens auf der Wache lediglich nach Kamer und Wohnung gefragt und dann sofort wieder entlassen worden; aber die so schwer Bekränkte wurde auch noch wegen grober Unkegeln, Unterbrechung der Befolgung vollzeitlicher Anordnungen und Verletzung des Schutzmannes angefaßt! Sie bat nämlich, als sie der Schutzmann die Straße entlang in die höchste Erregung zu diesem gelangt: „Wemich was denken Sie eigentlich von mir?“

Die Verhandlung am Donnerstag sollte dem schon geschilderten Thatbestand sehr, der sowohl dem Staatsanwalt, als auch dem Verteidiger sehr zu Schaden diente; und Lauertragen an dem Schutzmann Weinert veranlaßte. Dieser konnte den Behauptungen der Frau im großen und ganzen nicht viel entgegenstellen. Nach der Verhandlung des Schutzmannes, der den letzten Teil des Voralles mit angeordnet hatte, muß man auch annehmen, daß der Aufbruch übernahm und durch die Frau, sondern durch das Verhalten des Schutzmannes hervorgerufen worden ist.

Staatsanwalt Delischlager betonte, daß er nicht in der Lage sei, dieses Verhalten des Schutzmannes irgendwie zu billigen. Da dieser sich in durchaus fälscher Weise benommen habe. Der Verteidiger ließ in das Plädoyer des Staatsanwaltes eine heftige Kritik des Verhaltens des Schutzmannes. Das Schöffengericht gelangte zu einer Freisprechung, denn nachträglich war — die Frau angefaßt worden. Dieser unglaubliche Vorfall hat sich in dieser Dreiwache ereignet, die Frau hatte eine Menge Schutzmänner, wer weiß, wie es ihr ergangen wäre, wenn die geschick hätten.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die Magdeburgische Zeitung schreibt: Während der Weihnachtzeit hat auch die Politik überall Ferien gemacht. Die Anzeichen an bemerkenswerten Nachrichten ist deshalb heute nur gering. Der Himmel ist wie es scheint überall wolkenlos. Dabei liegen aber eine Menge bemerkenswerter Nachrichten vor, die der Aufmerksamkeit wert sind, aber von dem national-liberalen Organ nur zu gering oder gar nicht ausgebeutet werden.

Als **Zammerklappen und Anglisten** sind bekanntlich die Sozialdemokraten bezeichnet worden, weil diese dem größten Feindlande widerstreben, das durch die Bürgergründung fremder Länderrechte realisiert werden soll. Nunmehr haben auch die Anglisten diese Schimpfwörter aufgeschnitten. In national-liberalen Kreisen ist man glühend hoch erfreut.

Sündlich nützlich ist es, wenn die deutschen Kommunisten die Vorkehrungen treffen, die mit dem Sozialismus zusammenhängen, und wenn die besorgten Vorposten mit dieser Sache werden sehr zufrieden werden können. Alle diese Nachrichten sind der Weihnachtszammer der National-liberalen entnommen.

Die Handwerker stehen gegen die Antisemitische Partei wohl nicht mit dem Vertrauen der Sozial-Anhänger, und der Judentum

für die Flottenvorlage eintreten. Daß es auch der Handwerker sein wird, aus dessen Hand die Riemer geschnitten werden, leuchtet auch den Handwerkern ein. Von diesem Gesichtswinkel lassen sich auch die sündlichen Antisemiten leiten, die einschneiden gegen die Flottenvorlage agitieren. Nur die mittel- und norddeutschen Antisemiten ziehen mit den Bärenjähkern und Industriekarren einen Strang. Die Opposition der Handwerker macht sich besonders gegen die antisemitische Presse bemerkbar. Alle Wohnmenschenangebote werden abgewiesen, kein Mensch thut Geld in den antisemitischen Beutel.

Der Kohlenhändler U. R. ist nur thätig aus dem evangelischen Arbeiterverein ausgeschlossen worden, weil er bei der letzten Stadtverordnetenwahl dem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme gab. Ist dies kein Terrorismus.

Die Holzhandwerker werden teurer. Ein eigenartiger Ring hat sich, nach berühmten Mustern, dieser Tage in Gestalt eines Verbandes der Holzschlafabriken Deutschlands gebildet. Die neue Organisation hat sofort bestimmte Abmachungen bezüglich einer einheitlichen Regelung der Preise getroffen und für die verschiedenen Sorten von Holzschlägen Mindestpreise festgesetzt, unter die seitens der Produzenten nicht heruntergegangen werden soll. Gleichzeitige sind Maßnahmen eingeleitet, um sämtliche Partimenerzeuger zum Anschluß an den Ring zu bewegen. Nicht nur das Brot soll verteuert werden, sondern auch die Schlappen des armen Mannes. Herrliche Aussichten für das arme Volk.

Folgende letzte Stellen sind zu vergehen: In Erfurt bei der Eisenbahndirektion 30 Annäherer für den Zugbegleitungsdiens zum 1. April (der Dienort wird bei der Einberufung bestimmt, nicht über 40 Jahre alt, 500 Mark, steigend eventl. bis 1500 Mark und Wohnungsgeld), in Halle bei der Eisenbahndirektion 100 Annäherer für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst zum 1. April (der Dienort wird bei der Einberufung bestimmt, nicht über 40 Jahre alt 700 Mark, steigend eventl. bis 1500 Mark und Wohnungsgeld), in Greiz beim Postamt ein Briefträger bzw. Postfachhelfer mit 200 Mark Ration zum 1. Februar (800 Mark, steigend bis 1500 Mark und 14 Mark Wohnungsgeld), in Langensalza beim Magistrat ein Stadthauptkassensassistent zum 1. Januar (800 Mark, steigend bis 900 Mark, pensionsberechtigt), in Osterburg beim Magistrat ein Kastellan an den städtischen Schulen sofort (380 Mark Wohnung und Heizung, nicht pensionsberechtigt). Wer hat Lust?

Der Umzug muß diesmal für kleinere Wohnungen (1-2 heizbare Zimmer) am 3. Januar, für mittlere (3 heizbare Zimmer) am 4. Januar, für größere Wohnungen (vier oder mehr heizbare Zimmer) am 5. Januar beendet sein. Der Umzug muß überall davor stattfinden, daß der neu einziehende Mieter schon am ersten Umzugstage einen Teil seiner Sachen unterbringen kann.

Die bürgerliche Presse empfindet den Hausbesitzer folgende Bestimmungen in ihren **Mietvertrags-Formularen** anzunehmen: Der Mieter darf die Wohnung weder ganz noch teilweise untervermieten, noch Freunde oder andere Personen, die nicht zu seinem Haushalte gehören, bei sich aufnehmen. Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung so genügend mit Mobilien zu versehen, daß diese dem Vermieter Sicherheit für eine Jahresmiete bieten, oder eine andere genügende Sicherheit zu stellen. Der Vermieter ist verpflichtet, sich abends zur ordentlichen Zeit im Hause einzufinden usw. In Warnen sollen sich so abgeschafte Mietverträge sehr gut bewährt haben. Das grenzt doch an Wahnsinn.

Polizei und Volksstimme.

Dreiundzwanzigster Tag.

Bis Freitagabend war die Buchhandlung Volksstimme 276 Stunden bewacht. In Dienst traten 184 Schutzleute.

Der Schutzmanns-Doppelposten zog Freitag früh 8 Uhr auf und wurde um 11 und 2 Uhr abgelöst.

Freitag nachmittag 5 Uhr wurde der Schutzmanns-Doppelposten aufgehoben. Die Schutzleute waren zur Weihnachtsbescherung gegangen. Während dieser Zeit konnten Kinder und jugendliche Personen, sowie Erwachsene ungehindert die Auslage in den Schaufenstern besichtigen. Es fiel niemand in Ohnmacht.

In welchem Maße die Buchhandlung in letzter Zeit frequentiert wurde, geht daraus hervor, daß am Freitag in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends an 239 Personen verkauft wurde.

Der Doppelposten zog wieder auf.

Während die Buchhandlung Freitag abends zwischen 5 und 8 Uhr unbewacht geblieben, ist die Bewachung Montag früh 8 Uhr wieder aufgenommen. Damit beginnt die fünfte Woche.

Beschlagnahme der Photographien.

Am Sonnabend haben wir bekannt, daß die bereits angekündigten Photographien des Geschäftshauses mit Doppelposten noch nicht ausgegeben werden können, weil sich „einige Mängel“ herausgestellt haben. Montag früh erschien Kriminal-Kommissar Weinert und beschlagnahmte die noch vorhandenen Bilder — Summa: Vier!

Beschlagnahme der Anichts-Postkarten.

Das Brechtgericht schreibt vor, daß auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckart Namen und Wohnung des Druckers resp. Namen und Wohnung des Verlegers oder beim Selbstvertrieb der Druckart der Verfasser oder Herausgeber genannt sein muß. Wie peinlich auf die Ausführung dieser Vorschriften geachtet wird, haben wir erst wieder bei der Beschlagnahme von Bildern in der Buchhandlung der Volksstimme gesehen.

Die Verachtung der Buchhandlung durch einen Schutzmanns-Doppelposten ließ den Entschluß reifen, dieses Ereignis als Lebenswichtigste dauernd festzuhalten. Es wurden nach einer photographischen Aufnahme Anichts-Postkarten angefertigt. Eine Anzahl dem Inhaber der Buchhandlung vorgelegter Karten dienen als Vorlage. Auf die Anichts-Postkarten der Buchhandlung wurde folgender Vermerk gedruckt: Verlag von B. Harbaum, Magdeburg.

Wir mußten sehr gut, daß gegen diesen Vermerk die Polizei Einbruch machen würde. Wir glauben aber diesmal mit heiler Haut davonkommen, da ja sämtliche in Magdeburg in den Verleichen gedruckten Postkarten mit Anichts nicht mal diesen tragen.

Aber wir haben uns wieder einmal geäußert. Während ähnliche Buchhandlungen in Magdeburg über wie nachstehend angegebene Karten bis zur Stunde ruhig vertrieben konnten, ist die Anichts-Postkarte der Buchhandlung mit Doppelposten beschlagnahmt.

Die katholische Buchhandlung, Breitenweg 197, verkauft eine Anichts-Postkarte „Hl. Palais“, „Ortenberg“, „Ebenensoma vom Fichtenwall“. Auf dieser Karte befindet sich weder der Druck, noch Verleger, noch Herausgeber, noch Verfasser.

Die Kreuzische Buchhandlung, Breitenweg 156, verkauft eine Anichts-Postkarte „Der Dom“. Auf dieser Karte befindet sich weder der Druck, noch Verleger, noch Herausgeber, noch Verfasser.

Die Heinrichsches Buchhandlung, Breitenweg 172, verkauft eine Anichts-Postkarte „Alter Markt neben Harbaum“. Auf dieser Karte befindet sich weder der Druck, noch Verleger, noch Herausgeber, noch Verfasser.

Eine große Anzahl Papierhandlungen verkaufen Anichts-Postkarten „Kaiserhof“, „Kaiserhof“, „Alter Markt“. Auf diesen Karten befindet sich der Vermerk „Lit. S. Nr. 143“. Jeder

von diesen Karten ist um zwei Tage verzeichnet. Wichtig redigiert sich die Zahl der in der Dienst gezeichneten Schutzleute.

Eine große Anzahl Papierhandlungen verkaufen Anichts-Postkarten „Dom vom Fichtenwall“. Auf denselben befindet sich folgender Vermerk: „Meinike u. Rubin, Magdeburg“. Weder Verfasser, noch Herausgeber, noch Verleger ist zu lesen.

Wir wiederholen: Diese Karten sind bis Montag früh 11 Uhr nicht beschlagnahmt worden. Eingegangen wurde um 10 Uhr beschlagnahmt die Anichts-Postkarte der Buchhandlung Volksstimme mit dem Doppelposten, mit folgendem Vermerk: „Verlag von B. Harbaum, Magdeburg.“ Beschlagnahme wurden 118 Exemplare.

Wir haben noch nicht ermittelt können, ob die Kriminalpolizei sich von hier in die übrigen Buchhandlungen begeben und in gleicher Weise

Hausdurchsuchung

in sämtlichen Räumen nach Anichts-Postkarten vorgenommen hat, die den Bestimmungen des Brechtgesetzes nicht genügen.

Wir vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Polizei, die nachdenklich ihr das Material in die Hände gespielt haben, nun auch den vorgenannten Buchhandlungen einen Besuch abstattet und in ebenso gewissenhafter Weise eine Hausdurchsuchung vornimmt. Bei uns erstreckte die Hausdurchsuchung sich auf die Räume der Buchhandlung, des Geschäftsführers, des Expedienten und der Redaktion — sogar der Kleiderkammer und der Geldkammer wurden durchsucht.

Die Strafliste der Volksstimme

ist fortgesetzt Gegenstand eingehendster Besprechung. Die Urteile sind zumeist so scharf, daß wir Bedenken tragen, sie ohne weiteres wiederzugeben. Aus den vielen uns vorliegenden Preßstimmen haben wir nur die folgenden hervor:

Hamburger Echo: Im behördlichen Kampf gegen Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung stehen Magdeburg und Obersachsen so ziemlich in erster Reihe. Es scheint beinahe, daß Magdeburg Obererbschleife noch „über“ ist.

Frankfurter Volksstimme: Offenbar liegt hier ein Eifer vor, der in der deutschen Kulturgeschichte dauernd verzeichnet sein wird.

Auch bürgerliche Blätter finden die gegen unsere Redakteure erkannten Strafen unmaßbar. Ueber das gegen Bashe verhängte Urteil wegen Beleidigung der Polizei sagt die

Frankfurter Zeitung: In der Urteilsbegründung heißt es: der Artikel wende sich wohl gegen die Industriellen, aber aus ihm leuchte auch heraus, daß er den Zweck habe, auch der Polizei eins zu verlesen. — Die Logik des Gerichtshofes ist uns unverständlich. Der Artikel nahm seinem Wortlaut nach an, daß die Polizei nicht zweierlei Maß teme. Ist vielleicht nach Ansicht des Magdeburger Landgerichts eine solche Verlesung eine Beleidigung der Polizei? Fast scheint es so, denn für ganz unmöglich halten wir es, daß ein Gericht zu einer Verurteilung kommt, indem es erst die straffällige Tendenz in einem Artikel hineinlegt, die in diesem seinem Wortlaut gar nicht enthalten war.

Hier anschließend bemerken wir, daß es nicht das erste Mal ist, daß in Magdeburg die Justiz in dieser Weise zu einem verurteilenden Delikt gekommen ist. Abgesehen von kleineren, belanglosen Prozessen, wo wir im Ausdruck gefehlt haben, ist in den weitaus größten Fällen die straffällige Tendenz in die unter Anklage gestellten Artikel hineingelegt worden.

Wir haben oft genug hören müssen, daß eine direkte Beleidigung nicht vorliege, aber aus dem Gehaltinhalt dies und jenes hervorgehe. Man hat auch gesprochen von einem „Zwischen den Zeilen lesen“, hat auch andererseits zugeben müssen, daß der Verfasser sich bemüht hat, die Gesetze nicht zu verletzen. Außerdem sind, um zu einer Verurteilung zu gelangen, Artikel verlesen worden, die mit dem unter Anklage gestellten Artikel in gar keinem oder auch nur losem Zusammenhang standen. Bei Besprechung der Lezlinger Jagd ist sogar behauptet worden: der Angeklagte hat wissen müssen, daß der Kaiser hieran teilgenommen habe. Eine direkte Beleidigung oder gar Beschimpfung, eine direkte Ausfreizung zu Gewaltthatigkeiten, hat bei politischen Prozessen nie stattgefunden — der Eventualbolus stand in Magdeburg bereits in Blüte, noch ehe das Reichsgericht ihn in die Lexika der neudeutschen Justiz eingeschoben. Diese sonderbare Interpretation vor in dem Prozeß Baumüller wegen Beleidigung des Kaisers schon Gegenstand eingehender Kritik seitens des Rechtsanwalts Heine, welcher ungefähr sagte: Meine Herren, wenn Sie fortfahren, die Gesetze so auszulegen, dann kommen Sie vom Auslegen zum Unterlegen und entziehen sonach der Rechtspflege jede sichere Unterlage. Außerdem können wir eine Anzahl wider uns angestregte Prozesse anführen, die durch einfachen Nachdruck dieser oder jener Artikel entstanden sind, ohne daß in anderen Ehren darum ein staatsanwaltlicher Finger gekrümmt wurde. Verächtlich haben wir auch fragliche Artikel geändert und alle Spitzen abgestumpft. Gehelien hat es uns aber nichts. Wir müssen uns eben in unter Geschick fügen. Aber trotzdem wird auch in neuen Jahre der Kampf mit ungechwächter Kraft wieder aufgenommen.

Während selbst die answärtige bürgerliche Presse sich mit den wider die Volksstimme verhängten exorbitant hohen Strafen beschäftigt, schweigt sich hierüber wieder die hiesige Presse aus. Damit bekundet dieselbe, daß sie mit den Urteilen völlig einverstanden ist. Kein Wunder. Da die National-liberalen das Fest in Händen haben, stoßen wir immerfort auf anmaßendes, probenhaftes Verhalten ihrer Organe. Trotzdem glaubt die hiesige Presse, bei dem bevorstehenden Quartalswechsel auch in Arbeiterkreisen einen Fischzug vornehmen zu können.

Nachrichten aus der Provinz.

Wittenerleben. (Zeit den Kapitalkonkurs.) Die hiesigen Kollekte haben in dem abgelaufenen Jahre 1 1/2 Millionen Mark Gewinne erzielt.

Osterburg. Unter die Räder gekommen! Der Geschäftsjahre Wech vertrieb während der Jahre vom schwebeliebenden Wagen zu steigen, wobei er unter die Räder deselben kam, die über seinen Kopf hinweggingen. Er Tod nun sofort ein.

Salberstadt. (Ritte der Arbeit.) Der Arbeiter Großhaus wurde in einem Getreidefeld von einem Fährschiff fortgeworfen.

Nachrichten aus dem Reich.

Nachen. (In dem benannten Ort geboren.) Freitag früh rannte in sich bei dem Anbruch des Nachener Bürgermeisters beim zu fassen das Erz nicht in die Wundung. Zwei Arbeiter wollten es herausnehmen, stützten in der benannten Ort und konnten trotz aller Anstrengung nicht gerecht werden. Sie verbrannten vor den Augen der Zuschauer. Eine traurige Weihnacht für die Hinterbliebenen.

